



vom 07.07.2018



Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg

Geschäftsstelle Verden

Bearbeitet von
Datum

Anette Paske
27.06.2018

Ostervesede
(01/18) H.A.

Schlussfeststellung

Das Flurbereinigungsverfahren Ostervesede, Landkreis Rotenburg (Wümme) wird hiermit abgeschlossen.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Ostervesede, Landkreis Rotenburg (Wümme) erlischt, da ihre Aufgaben abgeschlossen sind (§ 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg -Geschäftsstelle Verden-, Eitzer Str. 34, 27283 Verden, erhoben werden (§ 141 Abs. 1 FlurbG i.V.m. §§ 68 – 73 VwGO).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tage der Bekanntmachung.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.ar-lg.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menü-leiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Im Auftrage

Käthe Dittmer-Scheele
Käthe Dittmer